

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

(§ 33 SGB IX, § 112 SGB III)

Menschen, deren Behinderung die Berufsausübung oder eine Berufsausbildung erschwert oder unmöglich macht, können **Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben** in Anspruch nehmen (**Berufliche Rehabilitation**). Voraussetzung ist, dass die gesundheitliche Einschränkung nicht nur vorübergehend ist. Mit den erforderlichen Maßnahmen soll die Erwerbsfähigkeit der Betroffenen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit erhalten, verbessert, ermöglicht oder wiederhergestellt werden. Auch Menschen, denen eine Behinderung mit beruflichen Einschränkungen droht, d.h. die konkret absehbar ist, können Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gewährt werden.

Leistungsarten

Im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind insbesondere folgende Maßnahmen möglich:

- Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes
z.B. Beratung und Vermittlung, Trainingsmaßnahmen, **Kraftfahrzeughilfe**, **Arbeitsassistenten**, Kosten für Hilfsmittel, technische Arbeitshilfen, behinderungsgerechter Wohnraum, Fahrtkosten-, Umzugskostenbeihilfe
- Berufsvorbereitung einschließlich einer erforderlichen Grundausbildung
- individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen der sogenannten unterstützten Beschäftigung
- berufliche Bildung, z.B. Aus- und Weiterbildung (gegebenenfalls in Berufsbildungs- bzw. Berufsförderungswerken), spezielle Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen
- Gründungszuschuss für die Aufnahme einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit
- Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen

- sonstige Hilfen, z.B. Lernmittel, Arbeitskleidung und -geräte, Prüfungsgebühren, Lehrgangskosten
- Leistungen an Arbeitgeber
z.B. Ausbildungs-, Eingliederungszuschüsse, Zuschüsse für Arbeitshilfen, teilweise oder volle Kostenerstattung für Probebeschäftigung

Bei der Auswahl der Leistungen sollten Eignung, Neigung, die bisherige Tätigkeit des behinderten Menschen sowie die Lage und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt werden.

Über die oben genannten Leistungen hinaus gibt es speziell für **schwerbehinderte Menschen** (siehe auch: **Behinderung und Schwerbehinderung**) besondere Regelungen zur Verbesserung ihrer Chancen im Arbeitsleben, wie z.B.

- die Beschäftigungspflicht für Arbeitgeber ab einer bestimmten Betriebsgröße, mindestens 5 % der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen
- eine Ausgleichsabgabe für nichtbesetzte Pflichtplätze bei Beschäftigung schwerbehinderter Arbeitnehmer
- ein Benachteiligungsverbot und andere besondere Pflichten von Arbeitgebern gegenüber ihren schwerbehinderten Beschäftigten
- ein besonderer Kündigungsschutz für schwerbehinderte Arbeitnehmer nach einer Beschäftigungszeit von 6 Monaten
- die Pflicht einer Schwerbehindertenvertretung in Betrieben

Über diese Hilfen hinaus gibt es noch **unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen**.

Kostenträger

Als Kostenträger dieser Hilfen kommen folgende Sozialleistungsträger infrage:

- die Rentenversicherungsträger
- die Berufsgenossenschaften (bei Arbeitsunfällen)
- die Agentur für Arbeit

- das Jugendamt
- das Sozialamt

Anlaufstellen und weitere Informationsquellen

Zahlreiche Beratungsstellen (ehemals **Servicestellen**) sowie die zuständigen Leistungsträger beraten Sie ausführlich und individuell.

Unterstützung bieten auch die **Integrationsämter** und **Integrationsfachdienste**.

Bei der Deutschen Rentenversicherung ist eine umfassende kostenlose Broschüre mit dem Titel "Berufliche Rehabilitation: Ihre neue Chance" erhältlich: <http://www.deutsche-rentenversicherung.de>

In einem Merkblatt zum Thema "Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben" informiert die Bundesagentur für Arbeit. Das Merkblatt finden Sie unter: <https://www.arbeitsagentur.de/we>

Die Beratungsstellen der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) informieren unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

<https://www.teilhabeberatung.de/>

Die neueste Version des Artikels finden Sie unter:

http://www.neuraxwiki.de/artikel/details/113_Leistungen_zur_Teilhabe_am_Arbeitsleben.html

neuraxFoundation gemeinnützige GmbH

Elisabeth-Selbert-Str. 23

D-40764 Langenfeld

Telefon: 02173 - 999 85 00

E-Mail: info@neuraxWiki.de

Internet: www.neuraxWiki.de